

Die **Gemeinde Felde**, Kreis Rendsburg-Eckernförde, beabsichtigt

**eine/n Sozialpädagogische/n Assistent/in (m/w/d)  
mit 33 Wochenstunden  
in einer Elementargruppe**

möglichst zum 19.04.2021 unbefristet für den gemeindlichen Kindergarten einzustellen.

Es wird ein Entgelt nach dem TVöD (Anlage C) geboten.

Wir wünschen uns:

- praktische Erfahrungen im Umgang mit Kindern zwischen 0-3 Jahren
- eine wertschätzende Betreuung, Erziehung und Bildung der Ihnen anvertrauten Kinder
- die Umsetzung der schleswig-holsteinischen Bildungsleitlinien
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern
- ein hohes Maß an Flexibilität
- Engagement und Freude im Arbeitsalltag
- Kreativität und eine gute Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit

Das erwartet Sie:

- ca. 124 Kinder zwischen 0-6 Jahren
- 21 engagierte und freundliche Mitarbeiter/innen
- ein wertschätzendes Arbeitsklima
- ein vielfältiges naturnah ausgelegtes Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder:  
Drei Krippengruppen, eine altersgemischte Gruppe, drei Regelgruppen, zwei davon naturpädagogisch ausgerichtete Außengruppen sowie eine Waldgruppe
- die Möglichkeit zur Fortbildung, regelmäßige Supervisionen sowie Fachberatung
- betriebliche Zusatzversicherung für die Altersvorsorge bei der VBL

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei der Kindertagesstättenleiterin, Frau Fehse, unter 04340/402572 oder per E-Mail unter [Kindergarten@felde.de](mailto:Kindergarten@felde.de).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **08.03.2021** erbeten an die

**Gemeinde Felde**  
über das Amt Achterwehr  
-Hauptamt –  
Inspektor-Weimar-Weg 17  
24239 Achterwehr.

Hinweis: Es wird keine Eingangsbestätigung versandt. Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen oder sonstige überflüssige Verpackungsmaterialien, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Kosten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung können wir nicht erstatten.

Die berufliche Entwicklung von Frauen wird gefördert. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Qualifikation nach Maßgabe des Gleichstellungsgesetzes des Landes bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung von Personen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.

Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten behinderten Menschen i.S. des § 2 Abs.3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.